Hinweis zum Online-Anbauverzeichnis

Im Anbauverzeichnis ist es zwingend erforderlich, die Flächenangaben so zu übernehmen, wie sie im Agrarantrag beantragt wurden und somit im Flächen- und Nutzungsnachweis angegeben sind.

Das bedeutet konkret:

- Wenn im Agrarantrag Nettoflächen berücksichtigt sind, dann müssen die Flächenangaben im Anbauverzeichnis den Nettoflächen entsprechen.
- Falls hingegen Bruttoflächen angegeben sind, sind diese so auch im Anbauverzeichnis anzugeben.

Wir bitten Sie daher, die Flächenangaben sorgfältig zu prüfen und entsprechend der obigen Vorgaben im Anbauverzeichnis einzutragen, um mögliche Abweichungen und somit Unstimmigkeiten im Schadensfall zu vermeiden.